VOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Dr. Armin Schwalfenberg Uckersdorfer Weg 1 35745 Herborn Tel.: 02772/2166 projure@t-online.de	Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!
wird hiermit in Sachen	
wegen	
Vollmacht erteilt	
 zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschlie Zurücknahme von Widerklagen; 	ßlich der Befugnis zur Erhebung und
 zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolges rungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von und sonstigen Versorgungsauskünften; 	
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Buß schließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abv II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ und 3 OWiG sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen na gen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz üb gungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsv	wesenheit) zur Vertretung nach § 411 § 233 I, 234 StPO, nach § 73 Abs. 2 r Empfangnahme von Ladungen nach ach der Strafprozessordnung zulässi- er die Entschädigung für Strafverfol-
 zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außerg (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung Fahrzeughalter und deren Versicherer); 	
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsve Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. mit der oben unter "wegen" genannten Angelegenheit.	.B. Kündigungen) in Zusammenhang
Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neber Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungs Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirke macht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollerückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit od durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Vere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Aktene	vangsvollstreckungs-, Interventions-, verfahren sowie Insolvenzverfahren). en und entgegenzunehmen, die Vollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zuder außergerichtliche Verhandlungen Wertsachen und Urkunden, insbesonder Justizkasse oder von sonstigen
Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbedass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwalt zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstal	tlichen Vergütungsberechnung zugrunde
,	
(Datum, Unterschrift)	

*) Wenn nicht zutreffend, streichen